

**Anlage C.22****ALPINKOMPETENZ - SCHNEESPORT****I. ALLGEMEINES BILDUNGSZIEL**

Der Lehrplan zur Entwicklung von Alpinkompetenz im Schneesport hat unter Bedachtnahme auf § 1 des Bundesgesetzes über Schulen zur Ausbildung von Leibeserziehern und Sportlehrern zum Ziel, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eingehend mit den fachlichen und erzieherischen Aufgaben einer Schneesportinstructorin/eines Schneesportinstructors im Bereich des freien Schneesporttraums vertraut zu machen.

Schneesportinstructorin/Schneesportinstructor mit der erworbenen Alpinkompetenz im Sinne dieser Verordnung ist eine nach den folgenden Bestimmungen ausgebildete und qualifizierte Person, die befähigt ist, unter Einbeziehung des in der Gesamtausbildung erworbenen Wissens und Könnens im pistennahen häufig befahrenen Variantengelände, Vereinsgruppen im Abfahrtstourismus ohne Abklettern, bis zur Risikostufe 2 des Lawinenlageberichts pädagogisch-methodisch sinnvoll zu führen. Das Führen im Variantenbereich erfolgt jedenfalls ohne das Aufsteigen mit Wintersportgeräten im Sinne einer Skitour.

Instructorinnen und Instructoren begreifen die Mitverantwortung für die Persönlichkeitsentwicklung der ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen.

**II. STUNDENTAFEL**

(Es wird das Gesamtausmaß der Unterrichtseinheiten je Unterrichtsgegenstand auch im Falle der Einbeziehung von Formen des Fernunterrichtes angegeben.)

		Unterrichts- einheiten
<b>A.</b>	<b>Pflichtgegenstände</b>	
<b>I.</b>	<b>Theorie</b>	
1.	Religion (Ethik)	2
2.	Sportpsychologie	2
3.	Orientierung	3
4.	Risikomanagement und Unfallkunde	2
5.	Wetterkunde	1
6.	Schnee- und Lawinenkunde	8
7.	Seminar für Fachfragen	3
	<b>Zwischensumme</b>	<b>21</b>
<b>II.</b>	<b>Praxis</b>	
8.	Praktische Übungen	
	8a. Praxis Variantenskilauf	32
	8b. Bergrettungstechnik	5
9.	Praktisch-methodische Übungen	7
	<b>Zwischensumme</b>	<b>44</b>
	<b>SUMME</b>	<b>65</b>

**III. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND DIDAKTISCHE GRUNDSÄTZE**

Im Bereich der Bildungs- und Lehraufgaben werden die entsprechenden Lernergebnisse des Gegenstandes beschrieben. Lernergebnisse sind durch eine Inhaltsdimension und eine Handlungsdimension gekennzeichnet. Die Handlungsdimension, d.h. die Ebene auf welcher Lernstufe die

Teilnehmerin/der Teilnehmer den Inhalt eines Lernergebnisses erwerben soll, sind durch die Buchstaben (A), (B) und (C) gekennzeichnet. Dabei kennzeichnet

(A) die Lernstufe „Wiedergeben“: Informationen wiedergeben können, Bescheid wissen über, effektive Verhaltensstrategien kennen,...

(B) die Lernstufe „Anwenden“: Fakten interpretieren, vergleichen und gegeneinander abwägen können, Muster erkennen können, Probleme unter Anwendung von Skills und Wissen lösen können; angeeignetes Wissen in die Anleitung von Sportgruppen umsetzen können,...

(C) die Lernstufe „Analysieren/Evaluieren“: Urteile auf Basis von Kriterien und Standards fällen können; bekannte Elemente zu einem neuen Muster oder einer neuen Struktur zusammenfügen können; Ursachen für nicht zielführendes Verhalten erkennen können; aus Erfahrungen neue Optionen generieren können, ...

Sollte der Lehrgang unter Einbeziehung von Blended learning durchgeführt werden, ist zu Beginn des Bildungsganges bei Ausgabe des Lehrmaterials eine entsprechende und ausreichend lange Einführung zu geben. Die Unterlagen für das Selbststudium sind so zu gestalten, dass Inhalt und Umfang auf einen normal laufenden Ausbildungslehrgang Bedacht nehmen. Das festgelegte Lehrziel muss auch bei Einbeziehung von Fern- und Selbststudienformen erreicht werden.

In den einzelnen Unterrichtsstunden ist die pädagogische Zielsetzung zu berücksichtigen. In allen Gegenständen ist auf die spätere Tätigkeit der Instruktorin bzw. des Instructors Bedacht zu nehmen. Der Lehrstoff ist zum besseren Verständnis und zur leichteren Anwendung in der Praxis unter Einsatz von Anschauungsmaterial wie Videos, Demonstrationen usw. zu vermitteln. Fächerübergreifender Unterricht ist anzustreben und auf die Querverbindungen in den einzelnen Gegenständen ist hinzuweisen.

In allen praxisbezogenen Gegenständen sind methodische Hinweise zu geben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind zur Selbstständigkeit anzuregen.

#### **IV. LEHRPLÄNE FÜR DEN RELIGIONSUNTERRICHT (Bekanntmachung gemäß § 2 des Religionsunterrichtsgesetzes)**

##### **a) Katholischer Religionsunterricht**

Die Bestimmungen des Lehrplanes in Anlage A.1 (Lehrgang zur Ausbildung von Sportlehrerinnen und Sportlehrern) sind sinngemäß anzuwenden.

##### **b) Evangelischer Religionsunterricht**

###### **Bildungs- und Lehraufgabe**

Siehe Anlage A. 1, Abschnitt IV.

###### **Lehrstoff**

Aus dem in Anlage A.1 angegebenen Lehrstoff sind jene Themen auszuwählen, die in besonderer Weise dem Berufsbild entsprechen.

#### **V. BILDUNGS- UND LEHRAUFGABEN DER EINZELNEN UNTERRICHTS- GEGENSTÄNDE, AUFTEILUNG DES LEHRSTOFFES**

##### **A. Pflichtgegenstände**

###### **1. Religion (Ethik)**

Siehe Abschnitt IV.

Für die Umsetzung des Unterrichtsgegenstandes Religion wird auf die Lehrpläne für den Religionsunterricht, Bekanntmachung gemäß §2 Abs.2 des Religionsunterrichtsgesetzes, verwiesen.

###### **2. Sportpsychologie**

###### **Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

- eigene Risikobereitschaften erkennen und reflektieren. (C)
- gruppendynamisches Geschehen beobachten und beschreiben. (B)

- die Dynamik der Gruppe mit dem eigenen Leistungsverhalten in Beziehung setzen und Handlungen daraus ableiten. (C)

#### **Lehrstoff**

Modelle der Gruppenbeobachtung, Gruppenprozessmodelle, Funktion und Rolle, Leitungs- und Führungsmodelle von Gruppen im alpinen Gelände;

### **3. Orientierung**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

- theoretisch topografische Grundkenntnisse anwenden. (B)
- Mithilfe von topografischen Karten den Standort sowie markante Punkte im Skigebiet bestimmen. (B)
- die Standpunktbestimmung unter Zuhilfenahme technischer und natürlicher Hilfsmittel vornehmen. (B)

#### **Lehrstoff**

Höhenschichtlinien, Steilheit, Geländeformen, Kartenfarben,...; Karte-Naturvergleich, Natur-Kartenvergleich,...; Funktionen des Höhenmessers; natürliche Orientierungsmöglichkeiten: Sonne, Windzeichen;

### **4. Risikomanagement und Unfallkunde**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

- eine Tourenplanung unter Einbindung methodischer Elemente des Risikomanagements vornehmen. (B)
- anhand der Tourenplanung die Führung der Gruppe im Gelände vornehmen und Entscheidungen treffen. (C)
- konkrete Handlungspläne für worst-case Szenarien entwerfen. (C)

#### **Lehrstoff**

unterschiedliche Methoden des Risikomanagements (Stop or Go, Reduktionsmethode, Snowcard, w3,...); Verschnitt aus den Fachgebieten Schnee- und Lawinenkunde, Wetterkunde, Orientierung, Sportpsychologie; Lawinenlagebericht, Gelände, Schnee- und Witterungsverhältnisse;

### **5. Schnee- und Lawinenkunde**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können

- theoretische Grundlagen zur Schneeeinstellung und dessen Umwandlung reproduzieren. (A)
- einfache praktische Tests zur Schneedeckeanalyse vornehmen und die gewonnenen Ergebnisse interpretieren. (C)

#### **Lehrstoff**

Schneeeinstellung, Schneearten, Umwandlungsformen, günstige und ungünstige Witterungseinflüsse und deren Auswirkung auf die Schneedecke, Schneedeckentests, Schwachstellen innerhalb der Schneedecke, gebundene und ungebundene Schneeformen;

### **7. Seminar für Fachfragen**

#### **Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können

- Frage zu aktuellen, spartenspezifischen Themen formulieren. (B)
- Wissens Elemente aus unterschiedlichen Lehrplangebieten anwendungsorientiert zusammenfügen. (C)

**Lehrstoff**

Zusammenführung wissensorientierter Fachinhalte diverser Lehrplangebiete, Unterstützung der weiterführenden Integration und Anwendungsorientierung der Lehrplaninhalte;

**8. Praktische Übungen****8a. Praxis Variantenskilauf****Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können

- Eigen- und Fremdanweisungen beim Fahren im Gelände sicher und zügig umsetzen. (B)

**Lehrstoff**

Spur fahren, Korridor fahren, lange Radien – kurze Radien, Einzelfahrten; Reflexion von Führungstätigkeit der Schneesportgruppe im Gelände;

**8b. Bergrettungstechnik****Bildungs- und Lehraufgabe**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können

- die verpflichtend mitzuführende Notfallausrüstung bei Bedarf passend verwenden. (B)
- innerhalb vorgegebener Zeiten bestimmte Rettungsszenarien selbständig lösen. (C)
- in Verschüttungssituationen (Kameradenrettung) einen angemessenen Organisationsrahmen in der Gruppe herstellen. (C)
- einen organisierten Rettungseinsatz unterstützen. (B)

**Lehrstoff**

technischen Rettungsgeräte (Schaufel, Sonde, LVS Gerät, Handy); LVS Suche; Strategien der Organisation eines Rettungseinsatzes zur Kameradenrettung; organisierter Rettungseinsatz durch Einsatzorganisationen, Freilegen und Lagern von verschütteten Personen, 1.Hilfe Tätigkeiten;

**9. Praktisch-methodische Übungen****Bildungs- und Lehraufgabe:**

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können

- eine zielorientierte Tourenplanung durchführen. (C)
- Gruppen im freien Schneesportraum (Variantenfahren, Bergabtourismus,...) innerhalb des Skigebietes bis LLB 2 selbständig führen. (C)

**Lehrstoff**

selbständige Gruppenführung bei unterschiedlichsten äußeren Bedingungen unter Anwendung des erlernten Wissens; Tourenplanung mit Hilfe von Karten, Pistenplänen, Wetterinformationen und Lawinenlageberichten, Kommunikatives Verhalten und Verständlichkeit Führung – Gruppe;